Stand 11/2026

An den

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

AWHAS Abfallwirtschaft des Landkreises Haßberge

So können Sie uns erreichen:

Telefon 09521 27-216 – Frau Lotz
09521 27-712 – Frau Schlor

E-Mail abfallberatung@awhas.de

Internet www.awhas.de

Gerne auch als persönliche Vorsprache

Mo. bis Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
nachmittags nach vorheriger Absprache
im Dienstgebäude Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt

ANTRAG AUF ZUSCHUSS FÜR DIE REPARATUR VON HAUSHALTSÜBLICHEN ELEKTROGERÄTEN

Antragsteller/in:

Vorname _____ Nachname _____

Straße, Hs.Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN _____ Bank _____

Kontoinhaber/in _____

Folgende Anlage liegt diesem Antrag bei:

- *Rechnung eines Fachbetriebes über die Reparaturdienstleistung (Original/Kopie)*
- *Nachweis der Energieeffizienzklasse des reparierten Elektrogerätes (nur erforderlich, wenn das Gerät der Kennzeichnungspflicht unterliegt; weitere Hinweise auf der folgenden Seite)*

- Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

HINWEISE FÜR DIE GEWÄHRUNG DES ZUSCHUSSES

1. Fördertopf

Als weiteres Instrument der Abfallvermeidung sowie zur Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird aus Mitteln der Abfallwirtschaft ein jährlicher Förderbetrag zur Verfügung gestellt. Der Reparaturbonus wird nur bis zur vollen Ausschöpfung der jährlichen Fördermittel gewährt. Es besteht **kein** Rechtsanspruch der Antragsteller auf Festsetzung eines Zuschusses.

2. Antragstellung

- Eine Antragstellung ist nur durch Privatpersonen möglich, wobei der erste/ständige Wohnsitz im Landkreis Haßberge liegen muss. Gewerbebetriebe, Vereine, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen sind **nicht** antragsberechtigt.

- Der Zuschuss ist auf Geräte begrenzt, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden (Klein- und Großgeräte).

- Der Zuschuss beträgt 20 Prozent der Rechnungssumme (netto) bei einer Mindestrechnungssumme von 100,- € (netto), der Förderbetrag ist jedoch auf maximal 50,- € je Reparatur begrenzt.

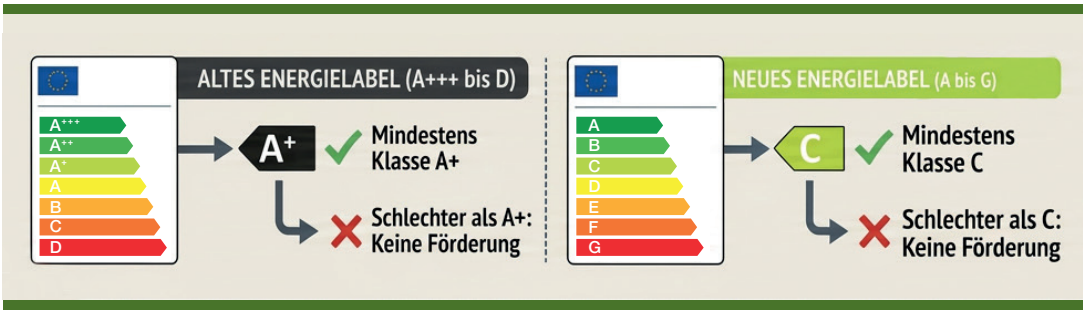
- Ausgenommen von der Förderung sind Serviceleistungen wie z.B. Reinigungen, Wartungen, Kostenvoranschläge, Software-Updates, Neukauf eines Gerätes, Geräteaustausch (alt gegen neu).

- Akzeptiert werden ausschließlich Rechnungen von Fachbetrieben. Auf der Rechnung müssen sowohl die Art der Reparatur als auch das reparierte Gerät konkret angegeben sein.
 Bei Inanspruchnahme der Dienstleistungen eines Reparaturcafès erhält dieses eine Förderpauschale von 20,- € pro Reparaturfall – die Reparaturen sind mittels Bestätigung (Formblatt) des Reparaturcafès nachzuweisen.

- Rechnungen müssen spätestens 3 Monate nach Rechnungsdatum eingereicht werden.

- Überweisung des Zuschusses auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung – **keine** Barauszahlung möglich.

- Bei Elektrogeräten, die der Kennzeichnungspflicht mit dem EU-Energielabel unterliegen, darf die Energieeffizienzklasse nicht schlechter sein als **A+** (altes Energielabel A+++ bis D) bzw. **C** (neues Energielabel A bis G). Der Nachweis der Energieeffizienzklasse ist durch den Antragsteller zu erbringen. Bei fehlendem Nachweis wird ein Zuschuss nicht erbracht. Der Kennzeichnungspflicht unterliegen z.B. folgende Gerätegruppen:
 - Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühl- u. Gefriergeräte, Herde/Backöfen, Geschirrspüler
 - Fernseher und Displays
 - Lampen und Leuchtmittel
 - Smartphones und Tablets
 - Klimageräte.



- Beantragung des Reparaturbonus für **max. 2 Geräte im Kalenderjahr** je anspruchsberechtigtem **Haushalt**.

AWHAS Abfallwirtschaft des Landkreises Haßberge

INFORMATIONSBLATT ZUR DATENVERARBEITUNG ART. 13, 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, Sperrmüllentsorgung auf Abruf, Gewährung von Zuschüssen
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt, E-Mail: info@awhas.de, Tel.: 09521 27-142
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, E-Mail: datenschutz@hassberge.de, Tel.: 09521 27-703
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: - Erhebung der Müllgebühren - Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung) für die Restmüll-, Biomüll- und Altpapierabfuhr - Abwicklung der Sperrmüllentsorgung auf Abruf - Gewährung von Zuschüssen
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem untergesetzlichen Regelwerk (z.B. BioAbfV), der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Gebührensatzung des Landkreises Haßberge verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: - Entsorgungsunternehmen - Banken - Personen, die an abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstückseigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht (z.B. bestellte Betreuer, beauftragte Rechtsanwälte) - Aufsichtsbehörden
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, und spätestens 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang ausgesondert.

8. Betroffenenrechte	Nach Art. 15 ff. der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen **folgende Rechte** zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung** der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO). Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie **Widerspruch** (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Wagmüllerstr. 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Tel. 089 212672-0; weitere Infos unter https://www.datenschutz-bayern.de/vorstell/impressum.html Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter https://awhas.de/datenschutzerklaerung-des-awb-hassberge.html.
9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind dazu **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Haßberge. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, der Altpapiersammlung, der Sperrmüllentsorgung auf Abruf und die Gewährung von Zuschüssen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Bußgeld verhängt werden.
10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.